

Abg. Becker betonte die Wichtigkeit, in der Frage der Beschulung in den Klassen 5 und 6 an den Primarstufen-Förderschulen zu einer verlässlichen und dauerhaften Lösung zu kommen. Sie spreche daher die Bitte an die Verwaltung aus, die Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Dezernent Wagner erklärte, seit der vorangegangenen Sitzung habe sich die Rechtsgrundlage nicht geändert. Daher könne die Verwaltung keine eigenen Schritte unternehmen, sondern sich für den bestehenden Zustand und das aus Sicht der Verwaltung pädagogisch sinnvolle Verfahren einsetzen. Von daher stehe der Rhein-Sieg-Kreis zu seinem Wort für die betroffenen Kinder und deren Eltern. Rechtssicherheit könne jedoch nur durch den Landesgesetzgeber geschaffen werden, dafür sei aber auch die Unterstützung auf allen politischen Ebenen notwendig.